

# Architekturforum Augsburg e.V.

Architektur – Stadtentwicklung - Denkmalpflege

Zu AZ-Artikel vom 6. Juni 2012 „Außenbewirtung Maximilianstraße“ von Ercin Özlü

1. Der aktuellste Gestaltungsplan des **B-Plans 470**, der nach Bekunden der Bauverwaltung keinerlei Bindung hat, beinhaltet einen Möblierungsvorschlag für die Außengastronomie unmittelbar an den längsparkenden Autos, was praktisch wegen des Zu- und Aussteigens aus den Autos gar nicht möglich ist.



2. Im Rahmen der **öffentlichen Auslegung im Feb./März 2011** (Billigungs- und Aufstellungsbeschluss) hat der Behindertenbeirat zur Gestaltung (Pt. 2.9.) Einwendungen vorgetragen und bzgl. der Gehwegbereiche nur allgemein auf die Richtlinien der Barrierefreiheit hingewiesen. **Eine Forderung bzgl. der Aufstellung von Tischen und Stühlen wurde nicht vorgetragen.**
3. Im Rahmen der **öffentlichen Auslegung im Feb./März 2011** (Billigungs- und Aufstellungsbeschluss) haben Bürger auf den Konflikt zwischen Längsparkern und Außengastronomiemöblierung hingewiesen (z.B. Pt. 4.4) und vorgeschlagen, deshalb die Gastronomiemöblierung entlang der Fassaden anzuordnen. Der Vorschlag wurde von der Bauverwaltung mit der Begründung abgelehnt, die Aufstellung am Fahrbahnrand würde den Konflikt zwischen Außengastronomie Geschäften (Schaufenster) lösen.
4. Die jetzt praktizierte Lösung **verengt den Gehwegbereich** zwischen Fassade und Außenmöblierung, **zerstört die Großzügigkeit** und **mindert die Orientierung** von Blinden, weil **Tische und Stühle mitten im Gehweg stehen** und zu beiden Seiten nur **schmale Laufstreifen** verbleiben. Diese werden künftig durch **Straßenaufsteller**, die laut B-Plan zulässig sind, weiter eingeengt, sodass ein wahrer **Hindernislauf (Slalom)** stattfinden wird. Für „**einladende Gestaltungsmöglichkeiten der Bewirtungsflächen**“ fehlt hier nicht nur der Spielraum sondern schlicht der Platz.



Notwendiger Platz zu Längsparker



Wenig Platz (2m) zu Hausfassaden